



GEMEINDE FAULBACH

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.10.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Frieß, Volker Gemeinderat

Glock, Erhard 3. Bürgermeister

Guilleaume, Gunther Gemeinderat

Hepp, Harald Gemeinderat

Herbert, Andreas Gemeinderat

Klein, Daniel Gemeinderat

Löber, Elmar Gemeinderat

Roth, Edgar Gemeinderat

Schreck, Monika Gemeinderätin

anwesend bis 19.40 Uhr - TOP 7 ÖT

#### **Schriftführer**

Wolf, Johann-Josef, Kämmerer

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fertig, Norbert Gemeinderat

Kohlmann, Markus Gemeinderat

Schick, Matthias Gemeinderat

Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister

Schreck, Edgar Gemeinderat

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.09. und 05.10.2016
- 3 Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.09. und 05.10.2016 gefassten Beschlüsse
- 4 Bebauungsplanänderung "Glückgraben Weinweg" in Teilbereichen - Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung **072/2016**
- 5 Bebauungsplanänderung "Süßenrain" in Teilbereichen - Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung **073/2016**
- 6 Änderung der Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage - Anpassung der Beiträge gemäß neuer Beitragskalkulation **061/2016**
- 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Anpassung der Beiträge und Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **062/2016**
- 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Anpassung der Beiträge und Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **063/2016**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Abrechnung der Maßnahmen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage, Allgemeinverfügung zum Vollzug der Beitragssatzung **066/2016**
- 10 Beschlussfassung zur Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für den Ortsteil Breitenbrunn
- 11 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG  
Beschlussfassung über die Wahrnehmung einer Übergangsfrist mit Erklärung gegenüber dem Finanzamt (§ 27 Abs. 22 UStG) **059/2016**
- 12 Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig**

Bürgermeister Wolfgang Hörnig teilt dem Gemeinderat mit, dass die Abnahme für Kanalbaumaßnahme in der Paul-Hohe-Straße am 26.10.2016 stattfand. Bis auf ein paar kleinere Nacharbeiten, die noch von der Fa. Brand Bau GmbH aus Rieneck auszuführen sind, ist alles in Ordnung.

Am 20.10.2016 fand im Landratsamt Miltenberg eine Radverkehrskonferenz statt. Zunächst sollen die Radwege im Landkreis Miltenberg erfasst und begutachtet werden. Hiermit wurde ein Büro aus Köln beauftragt. Nach dem Gutachten können die Radwege saniert werden. Hierfür gibt es dann Zuschüsse.

Die Abnahme für die Baumaßnahme der Wassergruppe am Fuhrweg findet demnächst statt. Gemeinderat Elmar Löber ist der Meinung, dass hier einiges noch nicht passt. Auch Gemeinderat Volker Frieß meint, dass der Weg vorher in Ordnung war und nach der Maßnahme so wieder hergestellt werden muss. Es ist darauf zu achten, dass die Vertreter der Wassergruppe bei der Bauabnahme diese Mängel auch gegenüber der bauausführenden Fa. Zöller-Bau geltend machen.

### **TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.09. und 05.10.2016**

Gemeinderätin Monika Schreck bemängelt die Formulierung beim Punkt 10.1 des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2016. Der Text „Sonst meldet sich niemand zur Mithilfe an“ lässt darauf schließen, dass man ohne Grund nicht am Seniorennachmittag mithelfen will.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Sitzungsprotokoll vom 14.09.2016 seine Genehmigung.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10      Nein 0**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Sitzungsprotokoll vom 05.10.2016 seine Genehmigung.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 8      Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der 3. Bürgermeister Erhard Glock und Gemeinderat Edgar Roth enthalten sich der Stimme, da sie an der Sitzung am 05.10.2016 nicht anwesend waren.

**TOP 3 Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.09. und 05.10.2016 gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung am 14.09.2016 wurde im nicht öffentlichen Teil die Auftragsvergabe für die Arbeiten zur Errichtung einer Grundwassermeßstelle im Abstrombereich der ehemaligen Erdaushubdeponie an die Fa. HAAF, Gaubüttelbrunn, beschlossen.

Am 05.10.2016 wurde der neue Weidepachtvertrag mit Herrn Oliver Gebert für die Grundstücke FINr. 1807, 1808, 1811, 1812 in der Gemarkung Breitenbrunn beschlossen.

**TOP 4 Bebauungsplanänderung "Glückgraben Weinweg" in Teilbereichen - Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Faulbach billigt den Änderungsentwurf zum Bebauungsplan „Glückgraben-Weinweg“ vom 17.10.2016 und beschließt, diesen öffentlich auszulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 5 Bebauungsplanänderung "Süßenrain" in Teilbereichen - Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Faulbach billigt den Änderungsentwurf zum Bebauungsplan „Süßenrain“ vom 17.10.2016 und beschließt, diesen öffentlich auszulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 6 Änderung der Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage - Anpassung der Beiträge gemäß neuer Beitragskalkulation**

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage (VES-EWS)**

**§ 1**

§ 6 der Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage (VES-EWS) vom 13.12.2013 wird wie folgt geändert:

„§ 6  
Beitragssatz

(1) Die angefallenen Investitionskosten laut Kostenermittlung betragen 3.783.941 Euro abzüglich des Gemeindeanteils für Straßenentwässerung, verbleiben 2.837.620 Euro, diese werden zu 50 % über Beiträge und zu 50 % über Gebühren finanziert. Auf den Beitragsanteil entfällt somit ein Betrag von 1.418.810 Euro.

Der Beitrag beträgt

a) per m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,52 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche	1,12 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(2) entfällt“

## § 2

§ 7 der Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage (VES-EWS) vom 13.12.2013 wird ersatzlos gestrichen.

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

<b>TOP 7    Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Anpassung der Beiträge und Gebühren gemäß aktueller Kalkulation</b>
---

**Beschluss:**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

### **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):**

## § 1

§ 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

### **„§ 6 Beitragsatz**

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,00 €
---	--------

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 2,58 €“

## § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt **4,63 €** pro Kubikmeter Abwasser.“

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 2 am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Anpassung der Beiträge und Gebühren gemäß aktueller Kalkulation</b>
---

### **Beschluss:**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

### **1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):**

#### § 1

§ 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

#### „§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,38 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	0,61 €“

#### § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt **3,69 €** pro Kubikmeter Wasser.“

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9      Nein 0**

<b>TOP 9      Beratung und Beschlussfassung zur Abrechnung der Maßnahmen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage, Allgemeinverfügung zum Vollzug der Beitragssatzung</b>
--

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur Abrechnung der Maßnahmen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage zum Vollzug der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Faulbach entsprechend Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes. Aufgrund der vorliegenden Abrechnungsdaten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite beschließt der Gemeinderat die bisher ergangenen Vorausleistungsbescheide durch Allgemeinverfügung für endgültig zu erklären. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage (VES-EWS) vom 26.10.2016 wird nicht angewendet.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9      Nein 0**

<b>TOP 10      Beschlussfassung zur Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für den Ortsteil Breitenbrunn</b>
---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Faulbach beschließt, eine Weihnachtsbeleuchtung für die Dorfstraße im Ortsteil Breitenbrunn anzuschaffen und genehmigt den Einkauf von 7 Stück Beleuchtungsartikel Typ Tannenbaum für ca. 500,00 € (Gesamtkosten ca. 3.500 €).

**Einstimmig beschlossen      Ja 9      Nein 0**

<b>TOP 11      Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG Beschlussfassung über die Wahrnehmung einer Übergangsfrist mit Erklärung gegenüber dem Finanzamt (§ 27 Abs. 22 UStG)</b>
--

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Faulbach beschließt, dass die Gemeinde Faulbach das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch nimmt. Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig wird ermächtigt eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Der Gemeinde Faulbach ist be-

kannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9      Nein 0**

<b>TOP 12      Sonstiges</b>
------------------------------

Bürgermeister Wolfgang Hörnig informiert den Gemeinderat, dass am Donnerstag, den 03.11.2016 Finanz-, Landesentwicklung- und Heimatminister Markus Söder nach Stadtprozelten kommt und den Bewilligungsbescheid zum Zuschuss für den Breitbandausbau an die Kommunen Stadtprozelten und Faulbach überreicht.

Ebenfalls am 03.11.2016 um 19.00 Uhr ist die nächste Sitzung des Schulverbandes.

Gemeinderätin Monika Schreck erinnert an die Durchführung der Adventsfenster in diesem Jahr. Bürgermeister Wolfgang Hörnig erklärt, dass bisher noch nicht viele Anmeldungen für dieses Jahr vorliegen, obwohl wie gewohnt im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Faulbach hierfür aufgerufen wurde. Die Gemeinde soll als gutes Beispiel vorangehen und sich auf jeden Fall wieder an den Adventsfenster beteiligen. Als Termin wird der 20.12.2016 um 18.00 Uhr festgelegt. Unklar ist noch, was man machen will und ob man auch nicht mal nach Breitenbrunn wechseln sollte. Gemeinderat Edgar Roth schlägt vor, den Startschuss zur Weihnachtsbeleuchtung mit einem Adventsfenster zu verbinden. Dies müsste allerdings schon Ende November sein. Näheres soll in der Kulturausschusssitzung am 27.10.16 besprochen werden.

Gemeinderat Harald Hepp bemängelt, dass der Termin für die Landkreisaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ nicht im Veranstaltungskalender der Gemeinde mit aufgenommen wurde. Nächstes Jahr ist der Aktionstag am 01.04.2017.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig  
1. Bürgermeister

Johann-Josef Wolf  
Schriftführer